



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung der Berücksichtigung von Anlagen für flüssige organische Wasserstoffträger im Anwendungsbereich des Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes

Stand vom 18.04.2025 01:15:32 bis 11.09.2025 18:25:30

Angegeben von:

Hydrogenious LOHC Technologies GmbH (R002915) am 26.06.2024

Beschreibung:

Hydrogenious LOHC setzt sich dafür ein, dass Infrastrukturen für flüssige organische Wasserstoffträger, wie im Gesetzentwurf der Bundesregierung benannt, im Anwendungsbereich des Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften, Artikel 1, liegen. Zudem wirbt Hydrogenious LOHC dafür, die Dehydrierung von hydrierten flüssigen organischen Wasserstoffträgern als Bereitstellung von Wasserstoff anzusehen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 265/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2504140012 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)